



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernadette Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2018

TAGESORDNUNG: Mobilität rund um das Wetzlarbad: Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend: c) die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Ortsteil Hütte auf Höhe des Wetzlarbades

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 01. März, 12. April sowie 26. April 2018 betreffend die Mobilität rund um das Wetzlarbad;

In Erwägung, dass die Besucher des Wetzlarbades sicher auf den gegenüberliegenden Parkplatz geleitet werden sollen;

In Anbetracht, dass es sich aus verkehrstechnischen Gründen sowie hinsichtlich der Gewährleistung der Sicherheit für die schwachen Verkehrsteilnehmer empfiehlt, einen Fußgängerüberweg im Ortsteil Hütte auf Höhe des Wetzlarbades einzurichten;

In Erwartung des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

den Fußgängerüberweg im Ortsteil Hütte auf Höhe des Wetzlarbades zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Der sich auf Höhe des Wetzlarbades befindliche Fußgängerüberweg wird genehmigt.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 76.3 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

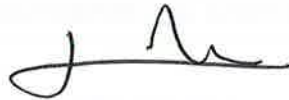
Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Verteiler:

D. NIESSEN
H. MIESSEN
Protokollbuch

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmmer



**M. Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.**

Für den Stadtrat:



Der Vorsitzende,

gez. K.-H. Klinkenberg



**K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister**